

Auszug aus der Niederschrift

Körperschaft: Kreis Borken

Gremium: Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann

In der Sitzung am 16.03.2011, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

**Punkt 1: Entwurf zum Kompass Kreis Borken 2025
Vorstellung der wesentlichen Inhalte unter Berücksichtigung von
Genderspekten
Referentin: Hiltrud Peron, Dipl.-Geografin, Kreisverwaltung Borken
Vorlage: 0069/2011**

Frau Péron, Dipl.-Geografin und Mitarbeiterin in der Stabsstelle der Kreisverwaltung Borken, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, den Entwurf des Kompasses 2025 vor.

Der Kreis Borken stehe angesichts des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Diesen stelle sich der Kreis Borken mit dem Kompass 2025, der Aufgaben und Ziele einer zukunftsfähigen Kreisentwicklung festlege. Der Kreis greife auf umfangreiche Vorarbeit zurück. Der Kompass 2025 sei ein Wegweiser und stelle einen richtungsweisenden Rahmen für die Entwicklung des Kreises dar. Er richte sich vorrangig an die Entscheidungsträgerinnen und –träger in Politik und Verwaltung und definiere fünf langfristige Ziele:

- Starke Wirtschaft
- vielfältige Bildung
- aktive Familienfreundlichkeit
- hohe Lebensqualität und
- intakte Umwelt

Zu jedem dieser Ziele gebe es die Gliederungspunkte

- Position
- Hürden
- Routen
- Partnerinnen und Partner.

Der Prozess werde vom Verwaltungsvorstand getragen und durch eine querschnittsorientierte, verwaltungsinterne Lenkungsgruppe begleitet.

Die Beratung in den Fachausschüssen sowie der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung solle bis Juli 2011 erfolgen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreistag werde für den 21.07.2011 angestrebt.

Frau Péron legt dar, dass im Kompass-Prozess von Beginn an Genderaspekte berücksichtigt worden seien. So sei die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Lenkungsgruppe und habe im Rahmen der im Vorfeld durchgeführten, verwaltungsinternen Workshops auch eigene, gleichstellungsrelevante Themen in den Prozess eingebracht. Nicht zuletzt sei bei der Erstellung des Kompasses auf eine durchgängig geschlechtergerechte Sprache geachtet worden.

Frau Paßerschroer führt aus, die Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“ im Kompass-Prozess bedeute, dass grundsätzlich bei allen Zielen und Maßnahmen zu prüfen sei, ob diese unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen hätten. Darüber hinaus gebe es im Hinblick auf die Gleichstellung besonders bedeutsame Ziele und Handlungsansätze, auf die sie im Folgenden eingehen werde.

Im Bereich der „**Starken Wirtschaft**“ sei insbesondere die Stärkung der Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt hervorzuheben. Insgesamt gehe es darum, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Berufsleben durch u.a. flexible Arbeitszeitgestaltung, Teilzeit- und Telearbeit sowie den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder zu fördern. Auch die Förderung einer familienfreundlichen Kommune und die Erhöhung des Anteils der Erwerbs- und Gründungspotentiale von Frauen seien wichtige Ziele. In Führungspositionen und als Unternehmerinnen seien Frauen im Kreis Borken bislang deutlich unterrepräsentiert. Nur 14 % der Führungskräfte im Kreis Borken seien weiblich. Deshalb müsse der Kreis Borken das Leistungspotential der Gründungsinteressentinnen und Unternehmerinnen weiter ausschöpfen.

Bei dem Ziel „**Vielfältige Bildung**“ sei es wichtig, grundsätzlich die geschlechtsspezifischen Aspekte in den Bildungsbiografien zu berücksichtigen. Mädchen und Jungen sollten grundsätzlich gleiche Bildungschancen und -möglichkeiten eröffnet werden. Dazu sei auf allen Ebenen und in allen Bereichen eine geschlechterdifferenzierte Analyse von Zahlen, Daten und Fakten erforderlich. In den Schulen und in der außerschulischen Jugendbildung müsse die Lebenswegplanung ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebotes sein bzw. werden. Das Berufswahlspektrum der Jugendliche sei durch frühzeitige und gezielte Information und Beratung zu erweitern, um Mädchen für den gewerblich-technischen und Jungen für den sozialen und erzieherischen Bereich zu interessieren.

Neben den oben dargelegten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Familienfreundlichkeit seien auch der Kinderschutz und der Schutz vor häuslicher Gewalt wichtige Aspekte des Ziels „**Aktive Familienfreundlichkeit**“. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, dass der Runde Tisch GewAlternativen weiterhin unterstützt und gefördert werde. Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des SGB II seien immer gesondert zu analysieren. Aus diesem Anspruch heraus habe sich vor einigen Jahren die Arbeitsgruppe Gender SGB II gebildet, die den Umsetzungsprozess im SGB II konstruktiv begleite. Die Zielgruppen, mit denen sich der Arbeitskreis bereits beschäftigt habe, seien die allein Erziehenden, die jungen Menschen unter 25 Jahren sowie Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II. Zurzeit entwickle diese Arbeitsgruppe einen Leitfaden, in dem es um Menschen mit Behinderungen im SGB II gehe.

Bei dem Ziel „**Hohe Lebensqualität**“ seien vor allem im Bereich des Gesundheitsschutzes und bei der Förderung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe Genderaspekte zu berücksichtigen. Auch bei der Pflegberatung und im Rahmen der Nahverkehrsplanung müssten die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen von Männern und Frauen berücksichtigt werden.

Auf das Ziel „**Intakte Umwelt**“ geht Frau Paßerschroer nicht näher ein. Sie weist aber darauf hin, dass auch hier immer auch Genderaspekte eine Rolle spielten.

Frau **Lönker-Rduch** ist der Meinung, der Aspekt „Frau und Beruf“ solle stärker berücksichtigt werden. Der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten sei außerordentlich hoch. Viele Tätigkeiten im sozialen Bereich würden schlecht oder gar nicht bezahlt. Weiterhin nehme die Pflege älterer Menschen und der Menschen mit Behinderungen zu. Diese Aufgaben würden überwiegend von Frauen übernommen. Weiter weist sie auf das Thema Migration hin, das stärkere Berücksichtigung finden müsse.

Frau Dannenbaum bekräftigt, dass soziale und pflegerische Berufe schlecht bezahlt würden. Ein Nebenverdienst auf 400-Euro-Basis mache Frauen wirtschaftlich nicht unabhängig.

Frau Röhrmann erklärt, sie habe wichtige Themen mit Gleichstellungsrelevanz im Kompass 2025 wiedergefunden. Einige Aspekte seien innerhalb der Fraktion aber noch nicht abschließend diskutiert worden. Ihre Fraktion werde sich noch beraten und dann insgesamt zu dem Entwurf des Kompasses Stellung beziehen.

Frau Mikosch-Eimann weist im Hinblick auf das Ziel „Schutz vor häuslicher Gewalt“ auf die Bedeutung der Frauenhäuser, Frauenschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen im Kreis Borken hin. Es sei wichtig, diese Einrichtungen, die sehr gute Arbeit leisteten, auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen. Die Fortführung der Arbeit der Frauenschutzwohnung in Gronau hänge z.B. stark von der weiteren Förderung der Personalstelle durch Sponsoren ab. Die Stadt Gronau habe sich leider seit 2009 aus der Förderung herausgezogen.

Frau Paßerschroer ergänzt, der Bericht der Vertreterinnen aller vier Frauenschutzeinrichtungen im Herbst des vergangenen Jahres im Arbeitskreis habe deutlich gemacht, dass alle Einrichtungen mehr als ausgelastet seien, gut miteinander kooperierten und unterschiedliche Schwerpunkte hätten. Auch sie halte die Unterstützung dieser Einrichtungen - auch in finanzieller Hinsicht - für dringend erforderlich.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, dass sich der Arbeitskreis dieser Thematik nochmals annehmen und entsprechende Anregungen in die Politik geben könne. Letztlich sei dies immer eine Frage der finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und des Kreises.

Frau Péron antwortet, sie werde die Anregungen und Hinweise der Arbeitskreismitglieder aufnehmen und in den Entwurf einarbeiten.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, viele Punkte seien bereits für vorherige Konzepte eingehend diskutiert worden. Es spreche für die gute Arbeit in der Verwaltung, dass bisher wenig Kritik geäußert worden sei.

Frau Demes erklärt nach vorheriger Abstimmung mit den Anwesenden, dass sich der Arbeitskreis Gleichstellung grundsätzlich in dem Kompass 2025 gut wiederfinden könne. Die genannten Ergänzungen würden in den Entwurf eingearbeitet und die abschließende Beratung erfolge dann im Kreistag. Etwaige Ergänzungen könnten auch noch über die Fraktionen erfolgen.

Sie bedankt sich bei Frau Péron für die geleistete Arbeit und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.